



Ausschreibung Leistungsprüfung Ziehen & Fahren

PRÜFUNGSSTATION/ PRÜFUNGSSTELLE	Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e.V.	
ZUCHTVERBAND	Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e.V.	
PRÜFUNGSART	EVI, 1 Tag, Zuchtrichtung Ziehen/Fahren (Schwachholz/ Zugschlitten)	
TEILNAHMEBERECHTIGUNG	3-jährige und ältere Stuten und Wallache, die vor dem 01.09.2020 geboren sind; Rasse: Schwarzwälder Kaltblut Mitglieder eines Pferdezuchtverbandes	
PRÜFUNGSORT / TERMIN	79274 St. Märgen	14. September 2023
	88630 Pfullendorf - Aach-Linz	15. September 2023
	Schlitten- und Stamm: Wiesengelände / Fahren: Fahrplatz	
NENNUNGSSCHLUSS	14. August 2023 (Spätere Anmeldung auf Anfrage - Zusatzgebühr 50 €)	
ANMELDUNGEN an	Anmeldeformular oder über Pferdezucht ONLINE Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e.V. Am Dolderbach 11 / 72532 Marbach E-Mail: sailer@pzvbw.de	
NENNGELD	Anmeldegebühr 25 € / Prüfungsgebühr 75 € / Gesamt 100 €	
GEBÜHREN	Die Anmeldegebühr wird per SEPA-Lastschriftmandat am 31. August 2023 eingezogen. Die Prüfungsgebühr wird nach der Leistungsprüfung fällig. Sie erhalten eine Rechnung per E-Mail.	

HINWEISE / ANLIEFERUNG

- Meldung gemäß LP-Richtlinie mit Abgabe des Equidenpasses (Tierzuchtbescheinigung), Nachweis der Tierhalterhaftpflichtversicherung und des gültigen Influenza-Impfschutzes an der Meldestelle
- Spätestens bei der Anlieferung ist der Anmelder verpflichtet, auf besondere Eigenschaften oder Unarten des Pferdes hinzuweisen. Die Folgen (z.B. Haftung auf Schadenersatz) aus unterlassenen, unvollständigen oder nichtzutreffenden Hinweisen trägt der Anmelder
- Mindestnennung - 10 Pferde, Maximale Teilnehmerzahl: 20 Pferde
- die Pferde müssen zum angegebenen Zeitpunkt am Prüfungsort anwesend sein und dort bis zur Beendigung der Prüfung verbleiben. Nicht rechtzeitig anwesende Pferde werden von der Prüfung ausgeschlossen.
- Es gelten alle Vorgaben und Bestimmungen der LP-Richtlinien und Zuchtbuchordnungen.
- Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unter www.pferd-leistungspruefung.de
- für Widersprüche gegen Entscheidungen im Rahmen der LP-Richtlinien ist die Zentrale LP Widerspruchskommission zuständig
- Mit Abgabe der Nennung werden die Bestimmungen dieser Ausschreibung anerkannt, den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten.

GESUNDHEIT

Die Pferde müssen einen aktuellen Influenza-Impfschutz nachweisen, gesund sein und aus einem ansteckungsfreien Bestand kommen. (Anlage 1)

Der Veranstalter weist darauf hin, dass im Sinne der Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltung unter Tierschutzgesichtspunkten des BMEL, die Manipulation an Haaren, die funktionaler Teil von Organen sind (z.B. Tasthaare) oder besondere Schutzfunktionen haben (z.B. Haare in den Ohrmuscheln) ohne veterinärmedizinische Indikatoren tierschutzwidrig sind. Pferde mit diesen Manipulationen sind nicht startberechtigt. Die Vorgaben der Tierschutztransportverordnung (TierSchTrV) sind einzuhalten.

HAFTUNG

Es muss eine Tierhalterhaftpflichtversicherung mit Fremdfahrerrisiko abgeschlossen sein.

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Vorsteller/Besitzer Tierhalter im Sinne des § 834 BGB. Die Pferde müssen ausreichend Haftpflicht versichert sein. Der Besitzer haftet uneingeschränkt nach § 833 BGB.

DATENSCHUTZ

Der Pferdezuchtverband Baden-Württemberg verarbeitet, nutzt und gibt personenbezogene Daten gemäß Satzung weiter. Mit der Anmeldung wird der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Tel., E-Mail) für Kataloge, züchterische Auswertungen, Ergebnislisten, Berichterstattungen im Internet und Zeitung, sowie Fotos und Videos im Zusammenhang mit der genannten Veranstaltung verbindlich zugestimmt. Des Weiteren erkläre ich mich mit der Weitergabe meiner personenbezogenen Daten an unser Steuerbüro LGG, an das BMEL und an den Fotografen einverstanden. Der Archivierung der Daten auf dem Server des Pferdezuchtverbandes Baden-Württemberg und in der VIT- und HIT-Datenbank stimme ich zu.

PRÜFUNGSANFORDERUNG / BEWERTUNG

- Während einer Teilprüfung ist kein unbegründeter Wechsel zwischen Reiter, Fahrer oder Schlittenbegleiter erlaubt. Eine Begründung kann aufgrund der Grundsätze der Unfallverhütung und des Tierschutzes erfolgen.
- Die Bewertung erfolgt ohne Berücksichtigung des Ausbildungsstandes des Pferdes

ZIEHEN

- Brustblatt oder Arbeitskummet mit oder ohne Scheuklappen
- Das dreimalige Anführen am Kopf sowie das übertriebene Leinenschlagen führen zum Ausschluss.
- Der Einsatz sachgemäßer Hilfsmittel wie Peitscheneinsatz und Stimme sind erlaubt.
- Die Breite des Ortscheits ist auf 70 - 90 cm festgelegt und wird vom Veranstalter gestellt.
- Das Ortscheit verbleibt am Schlitten / Stamm und wird dort befestigt. Aus Sicherheitsgründen werden erst die Stränge an das Ortscheit angehängt und dann das Ortscheit am Schlitten / Stamm befestigt.

SCHWERER ZUG / SCHLITTEN

- Zugschlitten mit einem Zugwiderstand von 20 % des Körpergewichtes über eine Strecke von 1000 m in 12,5 Minuten (Richtzeit, Überschreiten führt nicht zum Ausschluss) mit dreimaligem Anhalten für je 10 Sekunden (die Haltepunkte nach 250, 500, 750 m sind durch Tore markiert).
- Das Anführen am Kopf hat einen Abzug der Note der Arbeitswilligkeit zur Folge.

Bewertung der Merkmale:

- Verhalten und Umgänglichkeit beim Anspannen
- Arbeitswilligkeit (Leistungsbereitschaft, Ruhe und Gehorsam)
- Schritt
- Zugmanier (Stil im Zug)

SCHWACHHOLZZIEHEN

- Ziehen einer Schwachholzstange (ca. 7 m Länge, 0,3 Fm, trocken, entrindet) durch 6 um jeweils 3 Meter von der Mittellinie versetzte Pflichttore (Kegelabstand 1,10 m; Torabstand 17 m) im Schritt ohne Mindestzeit (gemäß Anlage 12 - LP Richtlinie)
- Abzüge liegen im Ermessensspielraum der Sachverständigen.

Bewertung der Merkmale:

- Verhalten und Umgänglichkeit beim Anspannen
- Nervenstärke
- Schritt
- Rückemanier

FAHREN

- Einspannerprüfung im Geschirr gemäß Anlage 1 ohne anschließendes Hindernisfahren
- Fremdfahrer: direkt nach der Fahraufgabe fährt der Fremdfahrer 5 Minuten nach eigenem Ermessen

Bewertung der Merkmale:

- Schritt
- Trab
- Fahranlage (Fahrtauglichkeit) Richter
- Fahranlage (Fahrtauglichkeit) Fremdfahrer

AUSRÜSTUNG

- Die Ausrüstung der Reiter, Fahrer sowie der Pferde muss den Regeln der Reit- und Fahrlehre und den Grundsätzen der Unfallverhütung und des Tierschutzes entsprechen.
- Brustblatt oder Arbeitskummet mit oder ohne Scheuklappen
- Ein- und zweiachsiger Wagen: Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen für Basisprüfungen gemäß LPO. Hintergeschirr und Schlagriemen
- Für alle Fahrer sind grundsätzlich eine Kopfbedeckung sowie eine Bogen- oder Stockpeitsche vorgeschrieben.
- Das Führen einer Peitsche mit Schlag ist Pflicht.
- Das Tragen von Handschuhen wird empfohlen.
- Der Einsatz eines Beifahrers ist freiwillig. Ein Beifahrer muss mindestens 14 Jahre alt sein.
- Für Fahrer und Beifahrer unter 18 Jahren ist ein bruch- und splittersicherer Helm mit Drei- bzw. Vierpunktbefestigung vorgeschrieben.

Anlage 1

FAHRAUFGABE

- Viereck 40 x 80 m - Dauer der Prüfung ca. 5 Minuten.

A- K- E- H- C	Einfahren im Gebrauchstrab und auf die rechte Hand gehen
C	halten und grüßen
C -M - B - F - A	Anfahren im Gebrauchstrab, rechte Hand, ganze Bahn
A - X - A	Zirkel rechte Hand
A - K	ganze Bahn
K - E - H	Tritte verlängern
H - C	Gebrauchstrab
C - A 4	Schlangenlinienbögen durch die ganze Bahn (links beenden)
A - X - A	Zirkel linke Hand
A	ganze Bahn
F - B - M	Tritte verlängern
M - C	Gebrauchstrab
C	Halten, ca. 10 Sekunden stehen
C - H - E - X - B - F	Schritt
F - A	Gebrauchstrab
A - X - G	auf die Mittellinie abwenden
G	Halten und Grüßen

IMPFANFORDERUNG

Die Pferde müssen einen belastbaren Impfschutz gegen Influenza A nach folgendem Schema aufweisen:

Impfung (Influenza A)	Impfung nach	Toleranz
Grundimmunisierung 1. Impfung	Beginn	
Grundimmunisierung 2. Impfung	4-6 Wochen	max. 70 Tage zwischen 1. u. 2. Impfung
Grundimmunisierung 3. Impfung	6 Monaten	+ max. 21 Tage
Auffrischungsimpfung	Spätestens jährlich nach vollständig abgeschlossener Grundimmunisierung	+ max. 21 Tage